

3. Die Ausschüsse haben keine Entscheidungsbefugnisse. Sie bereiten anstehende Entscheidungen vor und bringen sie als Beschlussvorlage in den Vorstand ein.
4. Die Ausschüsse unterstützen und beraten den Leiter der Musikschule bei seiner Tätigkeit.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2014 in Kraft.

7. Gründungsprotokoll

1010 Niederschrift über die Gründung des Vereins Musikschule Adorf e.V.

Heute, am 10. November 2013, 18.00 Uhr, erschienen im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Adorf, Bergstraße 8, die aus der beigefügten Anwesenheitsliste ersichtlichen 31 Personen zur Beschlussfassung über die Gründung eines Vereins Musikschule Adorf.

Der Gemeindedirektor Th. begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Versammlung. Durch Zuruf wurden Herr Th. zum Versammlungsleiter und Herr H. als Protokollführer gewählt; sie nahmen beide die Ämter an.

Herr Th. schlug sodann folgende weitere Tagesordnung vor:

1. Aussprache über die Gründung eines Musikschulvereins
2. Beratung und Feststellung der Vereinssatzung
3. Wahlen
 - a) des Vorstandes
 - b) des Vorsitzenden und seines Stellvertreters

4. Weitere Verfahrensschritte

Gegen diese Tagesordnung wurde kein Widerspruch erhoben.

Der Protokollführer verteilte einen Satzungsentwurf, der im Einzelnen durchgegangen und erörtert wurde.

Der anliegenden Fassung der Satzung stimmten alle Gründungsmitglieder durch Handzeichen zu. Herr Th. stellte fest, dass damit der Verein Musikschule gegründet ist und forderte alle Gründungsmitglieder auf, ihren Beitritt durch Unterzeichnung der Satzung zu bestätigen. Daraufhin unterzeichneten diese die Satzung.